

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgendes zu beschließen:

„Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt der Rat die Abweichung von den in der Satzung über Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Swisttal vom 16.12.1987 in der Fassung vom 11.12.2009 festgesetzten Merkmale der endgültigen Herstellung (Normalausstattung) für die Erschließungsanlage „Rücklage Essiger Straße“ in Swisttal-Odendorf in der als Anlage beigefügten Form als Satzung.“